

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Berggau durch das Deckblatt 13;

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat Berggau hat in der Sitzung vom 22. November 2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Beschluss vom 25.05.2016 aufgehoben.

„Die Gemeinde Berggau ändert den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch die Aufstellung des **Deckblattes Nr. 13**, gleichzeitig wird der Beschluss vom 25.05.2016 aufgehoben.

Durch das Deckblatt ist folgende Änderung vorgesehen:

Festsetzung der bisher als landwirtschaftliche Flächen dargestellte Grundstücke Fl.Nr. 438, 439, 439/2, 440, 442 und 441 (Wirtschaftsweg), sowie Teilflächen der Fl.Nr. 437 (Weg entlang der St 2238), als auch der Fl.Nr. 479 (Straße nach Mittelricht) der Gemarkung Berggau als Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO). Er hat eine Gesamtfläche von ca. 10,3 ha. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs kann sich im Laufe des Verfahrens noch ändern.

Dieser räumliche Geltungsbereich ist durch die folgenden Flurnummern der Gemarkung Berggau umgrenzt:

Im Südwesten die Flurstück-Nrn. 443, 444, 445, sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 479 (Gemeinde-Verbindungs-Straße nach Mittelricht) und 446 (Wirtschaftsweg); im Südosten die Flurstück-Nrn. 504, 505, 506, 506/1, 509, 509/2 und 579, sowie Teilflächen der Flurstück-Nrn. 436/12; im Norden und Nordwesten Teilflächen der Flurstück-Nr. 436/12 (mit der St 2238).

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Neumarkt i.d.OPf., 19.12.2023

Meier
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

ausgehängt am 27.12.2023
abgenommen am 29.01.2024